Öffentliche Sitzung

Vorauszug aus der Niederschrift der 31. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 28.11.2019

5	Bebauungsplan Nr. 108 A "Rücklage Kottenforststraße" - Aufstellungsbeschluss	V/2019/04000

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Meckenheim empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim folgenden Beschluss zu fassen:

1. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 108 A „Rücklage Kottenforststraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i. V. m. § 13a Absatz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
2. Im beschleunigten Verfahren wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB), von dem Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB), von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB), welche Angaben umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) abgesehen. § 4c Baugesetzbuch (BauGB) ist nicht anzuwenden (§ 13a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)).
3. Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Entwicklung des städtebaulichen Entwurfs die Eigentümer einzubinden und deren grundsätzliches Entwicklungsinteresse sowie deren Mitwirkungsbereitschaft zu ermitteln und dem Ausschuss für Stadtentwicklung zu berichten.

Beschluss: Mehrheitlich
Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 1

Die Verwaltung führt anhand einer Präsentation in das Thema ein und erläutert den Geltungsbereich sowie die Vereinbarkeit von Bebauungsplänen nach § 13 b BauGB mit den Zielen der Raumordnung unter Berücksichtigung des überarbeiteten Landesentwicklungsplan (LEP) NRW. Die Präsentation ist in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Auf Nachfrage der UWG-Fraktion, ob es sich bei dem vorgestellten Standort um die einzige nach § 13 b BauGB zu entwickelnde Fläche im Stadtgebiet handelt, erläutert die Verwaltung, dass die im Regionalplan bereits als Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-Flächen) ausgewiesenen Ortsteile (Meckenheim und Merl) durch andere Verfahren entwickelt werden können. Zudem sollen die

Ortsteile Altendorf-Ersdorf im Regionalplan künftig zu einer ASB-Fläche entwickelt werden. Darüber hinaus ermöglicht der Standort in Lüftelberg eine bedarfsgerechte Entwicklung des Ortsteils.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt, dass sie den Beschluss-empfehlungen, aufgrund der eingeschränkten Umweltverträglichkeitsprüfung, dem zunehmenden Individualverkehr sowie der Versiegelung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen, nicht zustimmen wird.

Die SPD-Fraktion erkennt die Notwendigkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes um eine Arrondierung Lüftelbergs, insbesondere im Hinblick auf die auslaufende Frist zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens im Außenbereich, zu ermöglichen. Dennoch sieht die Fraktion Schwierigkeiten in der Realisierung aufgrund der fehlenden Erschließung.

Auf Nachfrage der FDP-Fraktion inwieweit sich die römische Wasserleitung auf die Bauleitplanung auswirkt, erläutert die Verwaltung, dass diese Belange bei der Bauleitplanung berücksichtigt werden.

Meckenheim, den 03.12.2019

Alexander Schäfer
Schriftführer